

PROTOKOLL

über die 46. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 13. Dezember 2017

Zeit: 18.00 Uhr bis 19.40 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martin Lampert,
Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel,
Patrik Schreiber

Entschuldigt: Martina Kieber

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Stefan Schuler, Bauführer
zu Trakt. 3 und 4 Emanuel Matt, Bauverwaltung

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 45/17
2. Behandlung Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone: Neubau Legehennenstall und Anbau Flugdach
3. Erneuerung des Abfallreglements der Gemeinde Mauren
4. Erneuerung des Reglements für Reklameanlagen der Gemeinde Mauren
5. Liechtenstein-Institut: Unterstützungsgesuch für Online-Umsetzung des Historischen Lexikons
6. Verkauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2408 (Teilfläche Brunnenbritschen, Mauren)
7. Ehrung der Sportlerinnen und Sportler 2017
8. Festlegung Sitzungsbeginn der Gemeinderatssitzungen und Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
9. Interne Informationen und Mitteilungen

Protokollgenehmigung 45/17

Das Protokoll der 45. Gemeinderatssitzung vom 29.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

Behandlung Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone: Neubau Legehennenstall und Anbau Flugdach

Bauvorhaben: Neubau Legehennenstall / Anbau Flugdach
Standortadresse: Feldstrasse 14, Mauren
Parzellen Nr.: 2623 und 2628
Zone: Landwirtschaftszone

Der Eigentümer der Liegenschaft beabsichtigt über dem bestehenden Mistlager einen Bio-Legehennenstall zu erstellen. In diesem Stall sollen künftig 2000 Hühner gehalten werden. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude, welches mit den bestehenden Bauten verbunden wird. Ein Teil des Erdgeschosses wird als Remise benutzt, das gesamte Obergeschoss dient der Tierhaltung. Die Anlage ist so konzipiert, dass die Tiere über Rampen auf das angrenzende Wiesland gelangen können. Dafür wird ein Teil der angrenzenden Grundstücke jeweils mit temporären Zäunen eingefasst. Die Fassaden- und Dachmaterialien werden gleich ausgeführt wie die heute bereits bestehenden Bauten.

Das Amt für Umwelt hat der Gemeindebauverwaltung mit Schreiben vom 21. November 2017 mitgeteilt, dass für dieses Bauvorhaben kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig ist. Das Amt für Umwelt empfiehlt die Pflanzung einzelner hochstämmiger Bäume oder Gebüschgruppen aus einheimischen Heckengehölzen gegen Norden des Landwirtschaftsbetriebes. Dies im Sinne einer guten landschaftlichen Einpassung der Bauten.

Gemäss Art. 52, Abs. 6 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone zu entscheiden. Die Kommission Bauwesen hat das Baugesuch an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2017 behandelt und beantragt beim Gemeinderat die Genehmigung dieses Bauvorhabens. Die Entscheidung des Gemeinderats ist zusammen mit den Gesuchsunterlagen an das Amt für Bau und Infrastruktur weiterzuleiten.

Antrag

Genehmigung des beantragten Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 2623, Feldstrasse 14, Mauren.

Auflage: Für den Neubau sind die gleichen Fassaden- und Dachmaterialien mit jeweils den gleichen Farben wie beim bestehenden Stall zu verwenden, damit eine einheitliche Gesamtwirkung aller landwirtschaftlichen Bauten entsteht.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Erneuerung des Abfallreglements der Gemeinde Mauren

Das aktuelle Abfallreglement wurde am 1. Januar 1994 in Kraft gesetzt und am 15. April 2009 angepasst. Da sich zwischenzeitlich im organisatorischen Bereich der Wertstoffsammelstelle, des Grüngutplatzes und der Deponie einiges verändert hat, soll das Abfallreglement erneuert werden. Nicht nur die Erneuerung des Reglements war eine Zielsetzung, sondern auch die Integrierung der bisherigen separaten Betriebsordnung Sammel-, Kompostier- und Deponiestelle Langmahd.

Antrag

- a) Genehmigung des vorliegenden neuen Abfallreglements mit Inkrafttreten am 1. Januar 2018.
- b) Aufhebung des bisherigen Abfallreglements vom 1. Januar 1994 sowie der bisherigen Betriebsordnung Sammel-, Kompostier- und Deponiestelle Langmahd vom 1. Dezember 2014 per Ende 2017.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Erneuerung des Reglements für Reklameanlagen der Gemeinde Mauren

Das aktuelle Reglement für Reklameanlagen wurde am 22. Januar 2009 in Kraft gesetzt und am 24. August 2011 sowie am 6. Februar 2013 angepasst. Die Welt des Marketings verändert sich stetig und bringt immer neue Formen von Reklameanlagen auf den Markt. Beispielsweise werden heute aufgrund des technischen Fortschritts vermehrt Leuchtreklamen eingesetzt. Da das aktuelle Reglement diesen Ansprüchen nicht mehr gerecht wurde, soll es erneuert werden.

Antrag

- a) Genehmigung des vorliegenden neuen Reglements für Reklameanlagen mit Inkrafttreten am 1. Januar 2018.
- b) Aufhebung des bisherigen Reglements für Reklameanlagen vom 22. Januar 2009 per Ende 2017.

Beschluss

- a) Das vorliegende neue Reglement für Reklameanlagen wird mit gewissen Anpassungen einstimmig genehmigt.
- b) Gemäss Antrag einstimmig.

Liechtenstein-Institut: Unterstützungsgesuch für Online-Umsetzung des Historischen Lexikons

Das Liechtenstein-Institut mit Sitz in Bendern beabsichtigt, das Historische Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein gesamthaft zu digitalisieren und auf einer Online-Plattform einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Weil das Institut die Kosten dieses Digitalisierungsprojekts

nicht allein tragen kann, gelangte es auch mit folgendem Unterstützungsgesuch an die Gemeinde Mauren (und an alle weiteren Gemeinden):

Historisches Lexikon: Vorgeschichte

Im Januar 2013 konnte mit der Publikation des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ein mehr als 20 Jahre dauerndes Projekt abgeschlossen werden. In zwei umfangreichen, reich bebilderten Bänden werden mehr als 2600 Stichworte abgehandelt. Das Lexikon ist ein umfassendes Nachschlagewerk zu wichtigen Ereignissen und herausragenden Persönlichkeiten, geografischen Orten und relevanten Themen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik Liechtensteins von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. Die Liechtensteiner Gemeinden sind mit ausführlichen Artikeln im Lexikon vertreten und alle Gemeindevorsteher werden in Kurzbiografien vorgestellt. Auch werden die Gemeinden in zahlreichen anderen Artikeln erwähnt; so finden sich zu den Stichworten Mauren und Schaanwald insgesamt rund 750 resp. 150 Erwähnungen.

Die Erarbeitung des gedruckten HLFL wurde vollumfänglich durch das Land Liechtenstein finanziert, mit Kosten in der Höhe von mehr als 5 Millionen Franken.

Projekt e-HLFL

Es ist seit längerem unser Bestreben, diesen Wissensfundus einer breiteren Öffentlichkeit und interessierten Fachkreisen mittels einer Online-Version zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sollen neue wissenschaftliche Forschungserkenntnisse integriert und neue Artikel in das Lexikon aufgenommen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Artikel des HLFL veralten, sodass die Nachhaltigkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel in Frage gestellt wäre. Ein digitales Lexikon bietet die Möglichkeit, rasch auf neue Entwicklungen einzugehen und diese aufzuarbeiten. Auch kann – über die Print-Version hinausgehend – mit visuellen Gestaltungsmitteln (Bildern, Fotos, Grafiken, Filmaufnahmen etc.) und auch Tonaufnahmen gearbeitet und illustriert werden. Im Vergleich zu den ursprünglichen Erarbeitungskosten kann eine Online-Ausgabe mit verhältnismässig geringem Aufwand realisiert und gepflegt werden. Der Nutzen ist jedoch als sehr hoch einzustufen, da es möglich wird, weltweit online auf fundierte, wissenschaftlich abgestützte Informationen zu und über Liechtenstein zuzugreifen.

Finanzierung der Online-Version

Die Kosten dieses Digitalisierungsprojekts können nicht vom Liechtenstein-Institut alleine gestemmt werden. Im Gespräch mit Dr. Aurelia Frick als zuständige Ministerin zeigte sich, dass von staatlicher Seite zwar eine Online-Umsetzung des HLFL sehr begrüsst würde – wie dies auch dem Bericht und Antrag Nr. 44/2017 betr. einen Verpflichtungskredit für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten "300 Jahre Fürstentum Liechtenstein" zu entnehmen ist –, dass jedoch vom Land Liechtenstein angesichts der budgetären Probleme keine dauerhafte finanzielle Unterstützung erwartet werden kann. Auch private Stiftungen zeigten sich zurückhaltend und äussern sich dahingehend, dass ein solches Projekt Sache der öffentlichen Hand sei.

Trotz dieser Schwierigkeiten entschlossen sich die zuständigen Organe des Liechtenstein-Instituts im vergangenen Jahr dazu, die Initialisierungsphase des Projekts aus den Reserven des Liechtenstein-Instituts zu finanzieren, um dieses wichtige Projekt nicht versanden zu lassen. Wir sind nun seit rund einem Jahr damit beschäftigt, eine entsprechende Online-Plattform aufzubauen und die Inhalte zu übertragen. Es ist unser Ziel, die Website im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb zu nehmen.

Antrag um finanzielle Unterstützung

Längerfristig ist unser Institut jedoch auf externe Co-Finanzierung angewiesen, sei es für die inhaltliche Weiterentwicklung des Lexikons, die Betreuung der Online-Plattform, für die Qualitätssicherung oder für Personalausgaben. Wir möchten den Liechtensteiner Gemeinden nun den Antrag stellen, die Initialisierungsphase sowie die ersten drei Betriebsjahre des e-HLFL finanziell zu unterstützen.

Wir sind vom nachhaltigen Wert und von der Sinnhaftigkeit dieses Projekts für Land, Gemeinden und Bevölkerung überzeugt und würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses Projekt als förderungswürdig erachten.

Das Liechtenstein-Institut kalkuliert mit einem Aufwand von CHF 160'000 für die Initialisierungsphase und von CHF 77'000 jährlich in den Folgejahren 2019-2021. Unter Anrechnung des vom Institut selbst getragenen Aufwands sowie des einmaligen Landesbeitrags (Anschubfinanzierung von CHF 30'000) bleiben für die Fremdfinanzierung CHF 73'000 bzw. CHF 62'000, die nach dem Einwohnerschlüssel wie folgt auf die elf Gemeinden aufgeteilt werden sollen:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2016	Initialisierungsphase 2017/2018	Folgejahre 2019 – 2021
Vaduz	5'411	CHF 10'446	CHF 8'872
Triesen	5'096	CHF 9'838	CHF 8'355
Balzers	4'622	CHF 8'923	CHF 7'578
Triesenberg	2'624	CHF 5'066	CHF 4'302
Schaan	5'993	CHF 11'569	CHF 9'826
Planken	450	CHF 869	CHF 738
Eschen	4'394	CHF 8'482	CHF 7'204
Mauren	4'265	CHF 8'233	CHF 6'993
Gamprin	1'657	CHF 3'199	CHF 2'717
Ruggell	2'223	CHF 4'291	CHF 3'645
Schellenberg	1'080	CHF 2'085	CHF 1'771
	37'815	CHF 73'000	CHF 62'000

Gemäss obiger Aufschlüsselung der Kosten nach Gemeinden würde also auf die Gemeinde Mauren ein Unterstützungsbeitrag von **insgesamt CHF 29'212** entfallen (einmaliger Beitrag von CHF 8'233 für die Projektinitialisierung und jährlicher Beitrag von jeweils CHF 6'993 für die ersten drei Betriebsjahre 2019 – 2021 des digitalen Historischen Lexikons). Gemäss Liechtenstein-Institut besteht die Möglichkeit, auf der geplanten Online-Plattform auf eine entsprechende Unterstützung durch die Gemeinden Liechtensteins zu verweisen.

Der Gemeinderat von Mauren hat letztmals in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 über den Jahresbeitrag der Gemeinde an das Liechtenstein-Institut diskutiert. Damals wurde beschlossen, keine Erhöhung des bisherigen Gemeindebeitrags von CHF 3'000 vorzunehmen, stattdessen aber gegebenenfalls auftrags- bzw. projektbezogene Unterstützungen an das Liechtenstein-Institut auszurichten.

Nach Auffassung der Gemeindevorstellung stellt die geplante Online-Umsetzung des Historischen Lexikons solch ein förderungswürdiges Projekt dar. Das digitale Lexikon wird voraussicht-

lich schon bald eine sehr wertvolle und wichtige Suchplattform werden und der Öffentlichkeit einen bequemen und raschen Zugriff zu vielen fundierten Informationen über Land und Leute ermöglichen. Das Liechtenstein-Institut eignet sich zweifelsohne bestens für die Trägerschaft, da es über die nötige Fachkompetenz, Ausstattung und Kontinuität verfügt, um dieses Projekt langfristig betreuen zu können.

Die Vorsteherkonferenz konnte sich nicht auf eine gemeinsame Haltung bzw. Empfehlung zum gegenständlichen Gesuch verständigen und hat es folglich den einzelnen Gemeinderäten überlassen, individuelle Projektbeiträge zu sprechen. Soweit bekannt, haben bisher die Gemeinden Schaan und Schellenberg das Unterstützungsgesuch des Liechtenstein-Instituts befürwortet.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt beim Gemeinderat, das Projekt "Online-Umsetzung des Historischen Lexikons für das Fürstentum Liechtenstein (e-HLFL)" des Liechtenstein-Instituts wie folgt durch die Gemeinde Mauren zu unterstützen:

- a) Einmaliger Beitrag von CHF 8'233 an die Kosten der Initialisierungsphase im Jahr 2018.
- b) Jährlicher Beitrag von jeweils CHF 6'993 für die ersten drei Betriebsjahre (2019-2021) des digitalen Historischen Lexikons, das sind total CHF 20'979.
- c) Die finanzielle Unterstützung des Projekts durch die Gemeinde Mauren erfolgt unabhängig von den Entscheidungen in den anderen Gemeinden.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Verkauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2408 (Teilfläche Brunnenbritschen, Mauren)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2012 festgelegt, dass die Gemeinde kleinere Grundstücke, welche sie nicht mehr benötigt, zum Marktwert veräussern oder tauschen kann.

Im Wendebereich der Strasse Brunnenbritschen weist die Strassenparzelle eine Teilfläche aus, die als Erschliessung der Parzelle Nr. 2400 dient und nicht für den Strassenverkehr benötigt wird. Diese Teilfläche hat ein Ausmass von rund 6 m² und ist nicht ausgebaut. Im Zuge eines geplanten Bauvorhabens auf der Parzelle Nr. 2400 ist der Eigentümer mit der Gemeinde Mauren in Kontakt getreten, ob er diese Teilfläche kaufen könne.

Vorgängig wurde durch die Bauverwaltung abgeklärt, ob diese Fläche für die Strasse Brunnenbritschen künftig noch nützlich sein könnte. Dabei hat sich gezeigt, dass auch aus strassenbautechnischen Gründen kein Bedarf für diese Teilfläche besteht. Da sich dieser Bereich nicht in der Bauzone befindet, orientiert sich der Verkaufspreis in Höhe von CHF 500/m² an vergleichbaren Schätzwerten für die Auslösung von Strassenflächen und dergleichen. Konkret wurde ein Verkaufspreis von total CHF 3'000 von der Gemeinde Mauren vorgeschlagen. Der Eigentümer der Parzelle Nr. 2400 hat der Bauverwaltung mitgeteilt, dass er mit diesem Kaufpreis einverstanden ist und die Kosten der Kaufvertragserstellung übernehme. Die Kosten der notwendigen Mutation hat die Gemeinde Mauren zu tragen.

Antrag

Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche der Strassenparzelle Nr. 2408 im Ausmass von 6 m² zum Preis von CHF 3'000 an den Eigentümer des Grundstücks Nr. 2400.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Ehrung der Sportlerinnen und Sportler 2017

Die Gemeinde Mauren ehrt jährlich Sportlerinnen und Sportler, die sich während des Jahres besonderes ausgezeichnet haben. Die Sportlerehrung soll eine würdevolle Auszeichnung und gleichzeitig Ansporn für weitere hervorragende sportliche Leistungen sein.

Die Kommission Gesellschaft hat verschiedene Sportlerinnen und Sportler aus Mauren-Schaanwald angeschrieben und aufgrund der Rückmeldungen eine Auswahl getroffen. Dementsprechend schlägt die Kommission Gesellschaft dem Gemeinderat die folgenden Personen für die Sportler/innen-Ehrung 2017 vor:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| - Ambühl Gregor | Laufsport/Marathon und Waffelläufe |
| - Gartmann Wieland | Marathon/Semi/Cross-Geländelauf |
| - Kaiser Anja | Judo |
| - Kaiser Ramona | Volleyball |
| - Kuser Kurt | Judo |
| - Marock Klaudia | Laufsport |
| - Marxer Laura | Volleyball |
| - Meier Cosima | Leichtathletik/Weitsprung |
| - Meier Kevin | Marathon |
| - Oettli Alexandra | Springreiten |
| - Paonne Michele | Laufsport/Duathlon |
| - Pfiffner Marco | Ski Alpin |
| - Ritter Manfred | Marathon/Semi/Cross-Geländelauf |
| - Saiger Horst | Motorrad-Rennsport |
| - Schapper Patrick | Marathon |
| - Wanger Luca | Kickboxen |
| - Zanghellini-Pfeiffer Carmen | Laufsport/Marathon |

Antrag

Die Kommission Gesellschaft beantragt, der Ehrung der vorgeschlagenen Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2017 zuzustimmen.

Zusatzantrag

Um klare und nachvollziehbare Auswahlkriterien für die Ehrung von verdienten Sportlern zu erhalten, wird die Erarbeitung eines entsprechenden Reglements durch die Kommission Gesellschaft beantragt. Ziel ist es, dass das neue Reglement für die Ehrungen im 2018 in Kraft gesetzt ist.

Beschluss

- a) Der Gemeinderat stimmt der Ehrung der vorgeschlagenen Sportlerinnen und Sportlern einstimmig zu.
- b) Die Kommission Gesellschaft wird einstimmig beauftragt, im Jahr 2018 ein Reglement zur Ehrung von Sportlern auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Festlegung Sitzungsbeginn der Gemeinderatssitzungen und Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Ziffer 1 der gültigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat aus dem Jahre 2007 lautet: "Dem Vorsitzenden obliegt es zu den Sitzungen einzuladen. Die Sitzungen finden in der Regel alle zwei bis drei Wochen am Mittwoch statt. Sie beginnen um 17.00 Uhr und dauern in der Regel ca. 2 ½ bis 3 Stunden. Für die Vorbereitung der Geschäfte ist der Vorsitzende verantwortlich. Er leitet die Sitzungen und ist für einen speditiven Ablauf besorgt."

Auf Ansuchen von Gemeinderätin Martina Kieber wurde der Beginn der Gemeinderatssitzungen ab der Sommerpause 2017 bis Ende Jahr probeweise auf 18.00 Uhr festgelegt. Es obliegt nun dem Gemeinderat zu entscheiden, ob der Sitzungsbeginn ab 2018 definitiv auf 18.00 Uhr festgelegt oder bei 17.00 Uhr belassen wird. Je nach Beschluss ist die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Antrag

Entscheidung des Gemeinderats, ob der Beginn der Gemeinderatssitzungen ab 2018 definitiv auf 18.00 Uhr festgelegt oder bei 17.00 Uhr belassen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat legt den Beginn der Gemeinderatssitzungen ab 2018 einstimmig auf 18.00 Uhr fest. Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird entsprechend angepasst.

Mauren, 15. Dezember 2017

Gemeindevorsteherung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher